

Informationsblatt Empfängerüberprüfung und Echtzeitüberweisung (Produktspezifische Hinweise)

(1) Umgang mit offenen Aufträgen in der Verteilten-Elektronischen-Unterschrift (VEU)

Die Empfängerüberprüfung ist grundsätzlich verpflichtend bei der Einreichung von Zahlungsaufträgen von Verbraucherkonten¹ sowie generell bei der Einreichung von Einzelaufträgen. Eine Ausnahme von der verpflichtenden Empfängerüberprüfung besteht lediglich für Nicht-Verbraucher, wenn mehrere Zahlungsaufträge als Bündel (Sammler) eingereicht werden.

Offene Aufträge, die am Umstellungswochenende noch in der VEU liegen, können ab dem 06. Oktober 2025 nicht mehr zur Unterschrift vorgelegt werden und müssen daher erneut eingereicht werden. Für Nicht-Verbraucherkonten gilt diese Regelung zwar nicht, sofern es sich um Zahlungsaufträge als Bündel (Sammler) handelt, wir empfehlen jedoch auch hier keine offenen Überweisungsaufträge in der VEU vorzuhalten.

Unser Tipp:

Sie können Überweisungsaufträge zur Ausführung in der Zukunft terminieren und diese bereits vor dem Umstellungswochenende freigeben und einreichen. So können Sie das Vorliegen offener Aufträge in der VEU am Umstellungswochenende vermeiden.

(2) Hinweise zum Aareal Portal

Erstunterschriften, die für Aufträge in der lokalen Unterschriftenmappe bereits gesetzt wurden, werden am Umstellungswochenende automatisiert gelöscht.

Bei erstmaliger Anmeldung am Aareal Portal ab dem 06.10.2025 ist eine umfassende Synchronisation der neuen Berechtigungen im Zusammenspiel mit dem EBICS-Bankrechner erforderlich (neue EBICS-Auftragsarten für die Empfängerüberprüfung). Dies kann bei der Aufbereitung von Zahlungsaufträgen, die sich in der Unterschriftenmappe befinden, längere Zeit als üblich in Anspruch nehmen.

Unser Tipp:

Melden Sie sich nach der Erstanmeldung ab und führen Sie eine Neuansmeldung nach ca. 10 Minuten durch. So kann sichergestellt werden, dass die Synchronisation im Hintergrund abgeschlossen wird.

¹ Als Verbraucherkonten gelten bei der Empfängerüberprüfung alle Konten, deren Kontoinhaber eine natürliche Person, eine Ehegemeinschaft, eine WEG oder eine GbR natürlicher Personen ist.

(3)Hinweise zum Aareal Datenaustausch

Für die Nutzung des Aareal Datenaustauschs ist zwingend ein Update erforderlich. Das Update 2.9 wird rechtzeitig bereitgestellt und in der Regel erfolgt die Aktualisierung automatisch in Ihrer Umgebung bzw. auf Ihrem Server.

Falls automatische Updates in Ihrer Infrastruktur deaktiviert sind, installieren Sie bitte die neue Version zeitnah über unser Installationsfile, welches wir in unserem Downloadcenter bereitstellen werden. Die Installation erfordert Administrationsrechte und sollte durch Ihre IT-Abteilung durchgeführt werden.

<https://www.aareal-bank.com/download-center>

Das Update muss durchgeführt worden sein, bevor ab dem 06. Oktober 2025 neue Überweisungsaufträge eingereicht werden, andernfalls kann es zu Ablehnungen von Aufträgen durch unseren EBICS-Bankrechner kommen.

(4)Hinweise zu Aareal Sign

Für die Nutzung von Aareal Sign ist zwingend eine Aktualisierung über den Apple App Store erforderlich, um die VoP-Fähigkeit der Anwendung zu gewährleisten. Sofern Sie in Ihrem iPhone die automatischen App-Updates aktiviert haben, besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf. Andernfalls muss die Aktualisierung im App Store manuell durchgeführt werden. Die Bereitstellung der Update-Datei erfolgt rechtzeitig vor dem Umstellungswochenende. Die Aktualisierung muss durchgeführt worden sein, bevor ab dem 06. Oktober 2025 Freigaben über Aareal Sign erfolgen, andernfalls können die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Empfängerüberprüfung nicht hinreichend zur Kenntnis genommen werden.

(5)Nutzung von EBICS-Clients von Dritt-Anbietern

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr EBICS-Client spätestens ab dem 06. Oktober 2025 die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Empfängerüberprüfung erfüllt. Falls Ihr aktueller EBICS-Client nicht geeignet ist, müssen Sie rechtzeitig auf eine Version umsteigen oder updaten, die die Empfängerüberprüfung unterstützt. Andernfalls kann eine reibungslose Abwicklung Ihrer Überweisungsaufträge ab dem 6. Oktober 2025 nicht gewährleistet werden.

Bei Fragen zu weiteren EBICS-Software-Produkten, die kein Produkt der Aareal Bank sind, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Support des jeweiligen Software-Herstellers.

Weiterführende Informationen zur Produktivsetzung sowie gegebenenfalls Änderungen am Bereitstellungs-termin oder den Verfügbarkeitsdaten für das Aareal Portal und den EBICS-Zugang werden wir über unsere Internetseite kommunizieren:



<https://www.aareal-bank.com/instant-payments>

Hier stellen wir Ihnen auch für die jeweiligen Produkte kurze Leitlinien für die Neuerungen zur Verfügung. Bitte halten Sie sich über diese Seite bezüglich der Umstellungen im Zeitraum 04. bis 06. Oktober 2025 informiert.